

# DSGVO ToolBox

## für Dynamics 365 Business Central / NAV



*Weiterführende Informationen zu Umfang, Integration, Services und Rechnungsstellung*

### Umfang

Der Funktionsumfang der DSGVO ToolBox ergibt sich aus der Modulbeschreibung bei Auslieferung. Ergänzende Informationen sind auf der Internetseite von TSO-DATA veröffentlicht (<https://www.tso.de/addons/business-central-addons/datenschutz-dsgvo-toolbox/>).

Zum Auslieferungspaket gehören:

- Die notwendigen Applikationsobjekte für Microsoft Dynamics 365 Business Central / NAV
- Ein Rapidstart-Paket, schon ab 2013 R2, für die Basiseinrichtung innerhalb von BC / NAV (inkl. Dokumentation der Einrichtung)
- Lösungsvideo für die Funktionen und Bedienung der DSGVO ToolBox
- FAQ

TSO-DATA stellt notwendige Updates (Korrekturen/Erweiterungen) per E-Mail zur Verfügung (können eigenständig importiert und durchgeführt werden).

### Integration

Die Kosten der Integration für die DSGVO ToolBox definieren sich durch den vorliegenden Bestellschein von TSO-DATA.

Die Integration berücksichtigt:

- Abstimmung und Freischaltung der DSGVO ToolBox in der Business Central-/NAV-Lizenz des Bestellers durch oder mit dem NAV-lizenzbetreuenden Partner
- Auslieferung des Integrationspakets der DSGVO ToolBox (bestehend aus: Applikationsobjekten, Beschreibung der Implementierung, Bereitstellung der Lizenz) an die E-Mailadresse des Bestellers
- Leistungen und Kosten Dritter sind seitens TSO-DATA nicht berücksichtigt

Mit dem vorliegenden Importpaket und der Anleitung kann die Grundeinrichtung der DSGVO ToolBox eigenständig erfolgen. Hierfür bieten wir bei Bedarf auch ein Supportgespräch (per Telefon oder Skype) an. Voraussetzung für die Implementierung durch TSO-DATA ist eine bereits eingespielte BC/NAV-Lizenz (inkl. lizenziertes Toolbox) und ein angemeldeter NAV-Benutzer mit Administrator-Rechten.

### Services

Nutzer der DSGVO ToolBox können während der Vertragslaufzeit Supportanfragen zur **Einrichtung** und **Bedienung** per E-Mail an [dsgvotoolbox@tso.de](mailto:dsgvotoolbox@tso.de) senden (max. 3 pro Woche). Anfragen werden innerhalb von max. 3 Werktagen beantwortet (Montag bis Freitag, außer an gesetzlichen Feiertagen in Niedersachsen). Für darüber hinaus zu erbringende Dienstleistungen erfolgt die Abrechnung gemäß den Konditionen des Bestellscheins.

Hinweis: **TSO-DATA führt keine Rechtsberatung durch und ersetzt diese auch nicht.** Fragen zu schützenswerten personenbezogenen Daten sind mit Ihrem Datenschutzbeauftragten abzustimmen.

## Hinweise zur Rechnungsstellung

- Voraussetzung für die Erweiterung der Microsoft Dynamics 365 Business Central / NAV Lizenz des Lizenznehmers (per ID 5459680 "GDPR support (TSO)") ist ein aktiver Microsoft Enhancement Plan.
- Die Nutzungsgebühr wird jährlich im Voraus von TSO-DATA berechnet.
- Die Erstberechnung basiert auf den Daten des Bestellscheins. Alle Folgeberechnungen erfolgen gemäß der zum Berechnungszeitpunkt lizenzierten BC-/NAV-User (Staffel siehe Bestellschein).
- Die Freischaltung der Lizenzerweiterung erfolgt nach Zahlungseingang durch den lizenzbetreuenden NAV-Partner.
- Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem Freischaltungsdatum in der Microsoft Dynamics 365 Business Central-/NAV-Lizenz und hat eine Laufzeit von 12 Monaten. Während der Vertragslaufzeit erhält der Lizenznehmer das nicht übertragbare Nutzungsrecht an der DSGVO ToolBox und Anspruch auf die genannten Leistungen von TSO-DATA.
- Vor dem Vertragsablauf wird die Verlängerung um weitere 12 Monate in Rechnung gestellt. Mit erfolgtem Zahlungseingang verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 12 Monate.
- Mit Vertragsende erlischt das Nutzungsrecht an der DSGVO ToolBox. Spätestens einen Monat nach Ablauf des gültigen Vertrages ist die Lizenzerweiterung aus der BC-/NAV-Lizenz zu löschen. Der Vertrag kann überdies mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt werden. Das Sichern der Einrichtungsdaten und das Ausführen der Datenbereinigung in Dynamics 365 Business Central / NAV muss vorab durch den Lizenznehmer eigenständig erfolgen.
- Die Abrechnung von Dienstleistungen erfolgt nach Aufwand gemäß den Konditionen des Bestellscheins.